

Donnerstag, 4. Oktober 2001

4. ist der Überzeugung, dass die langfristige Stabilität der FYROM noch immer wesentliche Beiträge der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der Europäischen Union zur Herbeiführung der notwendigen Reformen voraussetzt, wobei im Rahmen des Stabilitätspakts Know-how und Finanzhilfe für den Wiederaufbau, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Rechtsreform und den Aufbau von Institutionen in diesem Land bereitgestellt werden müssen,
5. nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Kommission, das Mandat der Europäischen Wiederaufbauagentur auf die Durchführung der Gemeinschaftsunterstützung in der FYROM auszudehnen, was das beste und praktikabelste Mittel dazu ist, eine rasche Gewährung dieser Unterstützung für das Land zu gewährleisten;
6. empfiehlt jedoch, dass dieses Mandat auf die spezifische Unterstützung der Europäischen Union für den Wiederaufbau nach dem diesjährigen Konflikt begrenzt wird und dass flankierend dazu die Verwaltung der übrigen, normalen EU-Hilfe, speziell der Hilfe im Hinblick auf die Durchführung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, der EU-Delegation anvertraut wird; stellt fest, dass deshalb zugleich das Personal der Delegation verstärkt werden muss;
7. stellt fest, dass das Rahmenabkommen eine zweite Phase vorsieht, die den Abzug des Militärs und die Aufrechterhaltung einer NATO-Präsenz zum Schutz der internationalen Beobachter insbesondere der Europäischen Union und der OSZE betrifft; begrüßt die Entscheidung, die Zahl der EU-Beobachter zu erhöhen, und betrachtet ihre Aufgabe als entscheidend für die korrekte Umsetzung des Abkommens;
8. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und den Generalsekretären der NATO und der OSZE zu übermitteln.

15. Menschenrechte: Internationaler Tag der Armutsbekämpfung

B5-0616, 0619, 0627, 0635, 0644 und 0654/2001

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Internationalen Tag der Armutsbekämpfung der Vereinten Nationen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Resolution 47/197 der UN-Vollversammlung vom 22. Dezember 1992, in der der 17. Oktober zum Internationalen Tag der Armutsbekämpfung ausgerufen wurde,
 - unter Hinweis auf die Ziele im Bereich der Bekämpfung von Armut und Krankheit, die im September 2000 in New York bei den Jahrtausendfeier der Vereinten Nationen festgelegt wurden,
 - unter Hinweis auf die Artikel 1, 14, 15, 34 und 35 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, Nizza und Göteborg zur Strategie der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 23. Oktober 1996 zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut⁽¹⁾,
- A. unter Hinweis darauf, dass der „Internationale Tag der Armutsbekämpfung“ am 17. Oktober 1987 von Pater Joseph Wresinski, dem Gründer der internationalen Bewegung ATD Vierte Welt, ins Leben gerufen wurde,
 - B. in der Erwägung, dass die Armut eine Verletzung der Menschenrechte und eine untragbare Beeinträchtigung der Menschenwürde darstellt,
 - C. in der Erwägung, dass die Bekämpfung der Armut ein entscheidendes Element für den Frieden in der Welt und für eine nachhaltige Entwicklung ist, und dass sie im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken gebührende Berücksichtigung finden muss,
 - D. in der Erwägung, dass Hunderttausende von Frauen, Männern und Kindern weltweit in extremer Armut leben und dass über eine Milliarde Menschen mit weniger als einem Dollar am Tag auskommen müssen,

⁽¹⁾ ABl. C 347 vom 18.11.1996, S. 87.

Donnerstag, 4. Oktober 2001

- E. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union 65 Millionen Menschen über weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens verfügen, wobei es je nach Mitgliedstaat große Unterschiede gibt,
- F. in der Erwägung dass es gilt, über die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Kultur- und Bildungspolitik besser Bescheid zu wissen,
- G. in der Erwägung, dass die Armut nur durch eine Förderung der Solidarität zwischen allen Bürgern und im Nord-Süd-Dialog bekämpft werden kann,
- H. unter Hinweis auf die jüngste Einigung zwischen Rat und Parlament über das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, dessen Ziel darin besteht, das Verständnis zu verbessern und eine gegenseitige Bereicherung im Rahmen nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu fördern,
- I. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung in Göteborg dafür eingetreten ist, vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 konkrete Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen des UN-Zielwerts für staatliche Entwicklungshilfe von 0,7 % des BIP zu erzielen,
1. ruft die gesamte Union auf, den 17. Oktober feierlich zum Europäischen Tag der Armutsbekämpfung zu erklären;
 2. fordert die europäischen Institutionen auf, sich eindeutig für eine Partnerschaft mit den im Bereich der Armutsbekämpfung tätigen europäischen Vereinigungen auszusprechen und den Sozialpolitiken die gleiche Priorität einzuräumen wie den Wirtschaftspolitiken;
 3. fordert den Rat und die Kommission auf, vor der UN-Weltkonferenz über die Finanzierung der Entwicklung im März 2002 konkrete Vorschläge dafür vorzulegen, wie die Europäische Union den Zielwert von 0,7 % des BIP für die Entwicklungshilfe erreichen soll;
 4. fordert die Kommission, den Rat, den WSA und seinen Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten auf, jedes Jahr am 17. Oktober zusammen mit sozialen Akteuren, insbesondere denen, die für die Ärmsten sprechen, eine öffentliche Bewertung der Gemeinschaftspolitiken im Bereich der Bekämpfung der extremen Armut und der sozialen Ausgrenzung vorzunehmen;
 5. fordert die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer auf, sich dieser Initiative auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene anzuschließen;
 6. begrüßt die Initiative des belgischen Vorsitzes, am 17. Oktober 2001 im Europäischen Parlament eine gemeinsame Tagung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission in Form einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zu veranstalten, um den Bericht der Kommission über die soziale Integration in Anwesenheit von NRO, des Ausschusses für Sozialschutz und von Vertretern der Mitgliedstaaten vorzustellen und zu erörtern;
 7. fordert die Mitgliedstaaten auf, wirkliche Strategien einschließlich des Austauschs besserer Praktiken zu entwickeln, um im Rahmen ihres nationalen Plans zur Förderung der sozialen Integration sicherzustellen, dass alle gleichen Zugang zu Grundrechten wie Bildung, Wohnung, Gesundheitspflege und zur Kultur und zu einer dauerhaften Beschäftigung erhalten, und dabei den Problemgruppen Priorität einzuräumen;
 8. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Gewerkschaften und den im Bereich der Armutsbekämpfung tätigen Vereinigungen einen Bericht über die wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Kosten der Armut und der sozialen Ausgrenzung auszuarbeiten;
 9. ist der Ansicht, dass die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zum Abbau der sozialen Ausgrenzung beitragen können; hält es daher für unerlässlich, den Zugang aller zur Informationsgesellschaft zu fördern;
 10. erinnert daran, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung in Nizza die vom Rat angenommenen Ziele im Bereich der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung gebilligt hat und dass die Mitgliedstaaten ihre sich auf zwei Jahre erstreckenden nationalen Aktionspläne im Juni 2001 vorgelegt haben; fordert den Rat auf, gemäß dem vom Europäischen Rat in Stockholm erteilten Mandat die Überwachung der auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen zu verbessern, indem er bis zum Jahresende einvernehmlich Indikatoren für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung festlegt;

Donnerstag, 4. Oktober 2001

11. fordert, dass auf dem Vorplatz des Europäischen Parlaments in Brüssel ähnlich wie auf dem Trocadero-Platz in Paris und auf dem Vorplatz des Europarates in Straßburg, des Reichstags in Berlin, der Lateran-Basilika des Hl. Johannes in Rom und der UNO in New York eine Platte zum Gedenken an die Opfer der Armut eingelassen wird;
12. fordert die europäischen Institutionen auf, klar zum Ausdruck zu bringen, dass sie eine enge Partnerschaft mit den im Bereich der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung tätigen Vereinigungen unterstützen;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Plattform der europäischen NRO im sozialen Bereich, dem Europäischen Netzwerk gegen Armut (EAPN), den Sekretariaten der IAO, der UNLDC, der AKP-Staaten, der UNICEF, der UNCTAD und des Welternährungsprogramms zu übermitteln.

16. Menschenrechte: Menschenrechtsverletzungen in Vietnam

B5-0620, 0628, 0636, 0646 und 0658/2001

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Freiheit in Vietnam

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen vom 19. Januar 1995 ⁽¹⁾, 15. Mai 1997 ⁽²⁾, 16. Juli 1998 ⁽³⁾ und 16. November 2000 ⁽⁴⁾ zur Lage in Vietnam,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 5. Juli 2001 zur Religionsfreiheit in Vietnam ⁽⁵⁾,
- A. in der Erwägung, dass Vietnam Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ist,
- B. in der Erwägung, dass die Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie ein wesentliches Element des Kooperationsabkommens von 1995 zwischen der Europäischen Union und Vietnam ist,
- C. in der Erwägung, dass Berichten von Amnesty International zufolge auch nach der Revision des Strafgesetzbuches vom Dezember 1999/Januar 2000 noch immer auf 29 Straftaten, angefangen von der Gefährdung der nationalen Sicherheit bis hin zu Wirtschaftsdelikten, die Todesstrafe steht und dass es im Jahr 2000 nach offiziellen Angaben 112 Todesurteile und zwölf Hinrichtungen gegeben hat, während die tatsächlichen Zahlen vieler höher sein dürften,
- D. in der Erwägung, dass nach wie vor Dutzende, wenn nicht gar Hunderte von politischen Gefangenen und mutmaßlichen politischen Gefangenen wegen ihrer politischen Überzeugung und ihrer Religionszugehörigkeit in Haft sind, und dass viele von ihnen, wie bekannt oder anzunehmen ist, schon älter und bei schlechter Gesundheit sind; in der Erwägung, dass sich unter ihnen Professor Nguyen Dinh Huy, der Gründer und Vorsitzende der Bewegung zur Einigung des Volkes und zum Aufbau der Demokratie befindet, der weiterhin im Gefangenenlager Z30A in der Provinz Dong Nai festgehalten wird,
- E. in der Erwägung, dass Human Rights Watch im September 2001 über die seit langem umfangreichsten und systematischsten Bemühungen zur Einschüchterung vietnamesischer Dissidenten berichtet hat: am 5. und 6. September 2001 wurden mindestens 15 Dissidenten festgenommen und verhört, darunter Pham Que Duong, Hoang Tien, Hoang Minh Chinh, Nguyen Vu Binh und Duong Hung; außerdem befinden sich seit dem 6. September 2001 Tran Van Khue und Nguyen Thanh Giang, zumindest vorübergehend, in Haft,
- F. unter Hinweis auf die Verfolgung von Unternehmern und ausländischen Investoren, insbesondere den Fall eines niederländischen Staatsbürgers, Binh Vinh Trinh,

⁽¹⁾ ABl. C 43 vom 20.2.1995, S. 86.

⁽²⁾ ABl. C 167 vom 2.6.1997, S. 154.

⁽³⁾ ABl. C 292 vom 21.9.1998, S. 162.

⁽⁴⁾ ABl. C 223 vom 8.8.2001, S. 337.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte Punkt 18.